



Gebührenordnung für die Betreuungsangebote an der Oskar-Schwenk-Schule

Ganztagsschulgebührenordnung

vom 08.07.2025

Der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch hat am 08.07.2025 folgende privatrechtliche Gebührenordnung für die Betreuungsangebote an der Oskar-Schwenk-Schule beschlossen.

§ 1

Betreuungsformen

- (1) Für die Klassenstufen 1 bis 4 werden folgende Betreuungsformen angeboten:
 - Frühbetreuung: Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 07:35 Uhr
 - Ganztagsbetreuung: Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 - Nachmittagsbetreuung: Montag bis Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 - Donnerstag-Nachmittagsbetreuung: Donnerstag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr
 - Freitag-Nachmittagsbetreuung: Freitag von 11:15 Uhr bis 15:00 Uhr
- (2) Für die Klassenstufen 1 bis 4 wird daneben eine Ferienbetreuung von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten.
- (3) Für die Schüler der Sekundarstufe wird die Betreuungsform Ganztagsbetreuung (Realschule) angeboten. Diese wird Montag bis Donnerstag im Zeitraum 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr angeboten.

§ 2

Gebühren

- (1) Für die Betreuungsformen der Klassenstufen 1 bis 4 fallen folgende Gebühren an:
 - Frühbetreuung:
 - Ab dem 01.09.2025: 28,00 € pro Monat
 - Ab dem 01.02.2026: 48,00 € pro Monat
 - Ganztagsbetreuung:
 - Die Ganztagsbetreuung ist kostenlos.

- Nachmittagsbetreuung:
 - Ab dem 01.09.2025: 73,00 € pro Monat
 - Ab dem 01.02.2026: 97,00 € pro Monat
 - Donnerstag-Nachmittagsbetreuung:
 - Ab dem 01.09.2025: 24,00 € pro Monat
 - Ab dem 01.02.2026: 46,00 € pro Monat
 - Freitag-Nachmittagsbetreuung:
 - Ab dem 01.09.2025: 48,00 € pro Monat
 - Ab dem 01.02.2026: 67,00 € pro Monat
- (2) Für die Ferienbetreuung für die Klassenstufen 1 bis 4 fallen folgende Gebühren an:
- Ab dem 01.09.2025: 41,00 € pro Tag
 - Ab dem 01.02.2026: 53,00 € pro Tag
- (3) Für die Ganztagsbetreuung (Realschule) der Sekundärstufe fallen folgende Gebühren an:
- Ab dem 01.09.2025: 48,00 €
 - Ab dem 01.02.2026: 64,00 €
- (4) Die monatlich zu zahlenden Gebühren sind jeweils zum ersten eines Monats fällig. Der August ist gebührenfrei.
- (5) Inhaber eines Waldenbucher Sozialpasses erhalten eine Ermäßigung von 50% der Gebühren.
- (6) Soweit die Leistungen, die den in dieser Gebührenordnung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 3

Anmeldung

- (1) Die Anmeldung hat grundsätzlich für das gesamte Schuljahr zu erfolgen. Zum Halbjahr (01.02.) sind An-, Ab- oder Ummeldungen möglich. Eine Anmeldung im laufenden Schuljahr bzw. eine vorzeitige Abmeldung ist sonst nur im Einzelfall bei besonders vorhandenen Gründen mit Zustimmung der Leitung möglich.
- (2) Für die Klassenstufe 1 bis 4 ist die Anmeldung in der Betreuungsart Ganztagsbetreuung Voraussetzung für die Anmeldung in der Betreuungsart Nachmittagsbetreuung. Die Betreuungsarten Frühbetreuung, Donnerstag-Nachmittagsbetreuung, Freitag-Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung können unabhängig von der Betreuungsart

Ganztagsbetreuung belegt werden. In der Betreuungsart Ganztagsbetreuung angemeldete Schüler werden bei allen Anmeldungen bevorzugt behandelt.

- (3) Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei allen Angeboten 5 Teilnehmer/innen.
- (4) Die verbindliche Anmeldung zu der angebotenen Ferienbetreuung hat jeweils spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen. Die Gebühren werden mit Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung fällig. Die Anmeldung muss mindestens für 2 Tage pro Ferien erfolgen.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) Die Gebührenordnung tritt zum 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 16.04.2024 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Waldenbuch, den 09. Juli 2025

Bürgermeisteramt

Chris Nathan

Bürgermeister